

Aktenzeichen
34-5651

Kitzingen, 05.03.2018

Federführung: Sachgebiet 34

Vorlage-Nr.: SG 34/055/2018

Bearbeiter: Uwe Knickel

Tel.Nr.: 09321/928-3400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV- Ausschuss	öffentlich / Beschluss	12.03.2018
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2018

Afrikanische Schweinepest

Beschaffung eines Kadaver-Containers und einer Kühlbox

-HSt. 1.5020.9350-

Erhöhung des freiwilligen Zuschusses an den Bayerischen Jagdverband, Kreisgruppe Kitzingen

-HSt. 0.7251.6780-

I. Vortrag:

Die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus dem Baltikum, Polen und Tschechien nach Deutschland wird vom Friedrich -Löffler-Institut (FLI) als hoch eingeschätzt. Die Landkreise sind gehalten, sich auf diese Situation vorzubereiten.

1. Unter anderem sollen in den Landkreisen sog. „Verwahrstellen“ flächendeckend eingerichtet werden. Solche Verwahrstellen dienen der Sammlung und kurzzeitigen Lagerung von im Seuchengebiet aufgefundenen Wildschweinkadavern bis zur Entsorgung durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt. Die Landkreise sind nach dem Tiernebenprodukterecht hierfür sachlich und finanziell zuständig.

Die Verwaltung plant zunächst eine zentrale Verwahrstelle am Kreisbauhof in Hoheim einzurichten. Dort sind die seuchenhygienischen Grundanforderungen an eine Verwahrstelle gegeben. Allerdings bedarf es eines speziellen Edelstahlbehälters, der mit dem unterfränkischen Zweckverband Tierkörperbeseitigung abgestimmt sein sollte, damit eine Abholung durch dessen Fahrzeug möglich ist.

2. Des Weiteren sieht die Verwaltung es für dringend angebracht, dass der Container gekühlt werden kann. Bis zur Leerung des Behälters können aufgrund von Feiertagen und Wochenenden bis zu 3 Tage vergehen. Ohne Kühlung führt dies gerade in den warmen Monaten zu unerträglichen Geruchsbelastungen und sind weder Anwohnern noch Personal zuzumuten.

Container und Kühlung sollten zudem mobil sein, um im Bedarfsfall die Einheit auch an eine andere Stelle versetzen zu können. Dies könnte notwendig werden, wenn ein Ausbruch an den Außengrenzen des Landkreises stattfinden würde.

3. Im Zusammenhang mit der geschilderten Gefahr der Einschleppung der ASP nach Deutschland wird aus fachlicher Sicht den Landkreisen dringend empfohlen, den Jägern Möglichkeiten zur kostenlosen und hygienischen Entsorgung von Wildschweinaufbruch (Organe, Fell, usw.) zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Konfiskattonnen, die von der TBA regelmäßig entsorgt werden. Die Tonnen müssten aufgrund der Geruchsentwicklung ebenfalls gekühlt werden.

Im Landkreis Kitzingen betreibt die Kreisgruppe des BJV unter Leitung von Dr. Damme an der LFL-Kitzingen, Mainbernheimer Str. 101, seit Jahren eine sog. „Fuchstonne“ in Eigenregie. Diese Tonne wird nun auch erfolgreich für den Aufbruch von Wildschweinen verwendet. Die LFL übernimmt die Bereitstellung Kühlung, Reinigung der Tonnen. Der Landkreis Kitzingen bezuschusst diese „Fuchstonne“ seit Jahren mit 500€/Jahr. Das LFL muss aufgrund der Doppelnutzung eine zweite Tonne bereitstellen. Der Landkreis Kitzingen müsste alternativ eine eigene Konfiskattonne unterhalten und finanzieren. Dabei müsste auch die Kühlung, Annahme und Reinigung der Anlage geschultert werden. Die Kosten wären um ein Mehrfaches höher. Eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses um 500€/Jahr wäre die kostengünstigere Alternative. Der bisherige Zuschuss i.H.v. 500 €/jährlich wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.03.2002 festgesetzt.

Die Verwaltung schlägt

1. Die Beschaffung eines Edelstahlrollcontainers mit einem Volumen von 960 Liter vor. Hierbei bietet es sich an, sich an einer vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung Unterfranken organisierten Sammelbestellung zu beteiligen. Damit wäre gewährleistet, dass ein auf die TBA-Fahrzeuge abgestimmter Container in der richtigen Ausführungsqualität angeschafft wird.
2. Die Beschaffung einer Kühlbox zur Aufnahme des Kadavercontainers vor. Auch hier wird der Zweckverband eine Sammelbestellung organisieren.
3. Die Erhöhung der freiwilligen Leistung an den BJV, Kreisgruppe Kitzingen für die „Fuchstonne“ von derzeit 500€ auf 1000€/Jahr vor.

Kosten:

Das Angebot des Zweckverbandes steht noch aus. Erste Informationen weisen einen Preis für den Container von 2300€ Brutto aus.

Bei der Kühlbox ist mit einem Preis von ca. 5000 € zu rechnen.

Erhöhung der freiwilligen Leistungen an den BJV-Kreisgruppe Kitzingen von 500 €/jährlich auf 1.000 €/jährlich.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Kreisbauhof wird eine Verwahrstelle zur Sammlung und kurzzeitigen Lagerung von im Seuchengebiet aufgefundenen Wildschweinkadavern eingerichtet.
2. Mittel zur Anschaffung eines Edelstahlrollcontainers und einer Kühlbox in Höhe von insgesamt 7.300 € werden auf der Haushaltsstelle 1.5020.9350 zur Verfügung gestellt.
3. Für die Bereitstellung und den Betrieb einer zweiten „Fuchstonne“ wird der jährliche Zuschuss an den Bayerischen Jagdverband, Kreisgruppe Kitzingen, ab 2018 auf 1.000 €/jährlich erhöht. Die Mittel werden auf der Haushaltsstelle 0.7251.6780 bereitgestellt.

Tamara Bischof
Landrätin